



## Gebührenordnung Des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

### Präambel

Diese Ordnung gilt verbindlich im Bereich des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (SVBB) für alle unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder.

### Ausgaben des Verbandes

#### §1 Reisekosten zu Lehrveranstaltungen und Sitzungen des DSB

<sup>1</sup>Eine Reisekostenerstattung steht nur Funktionsträgern des SVBB (bspw. Präsidium, Gesamt-, Kreis-, Jugendvorstand, Referenten) zu, wenn Ziel und Zweck der Reise hauptsächlich den Interessen des SVBB dient.

<sup>2</sup>Eine Kostenübernahme für Veranstaltungen, aufgrund deren Teilnahme hauptsächlich persönlicher Nutzen gezogen werden könnte, ist ausgeschlossen. <sup>3</sup>Alle Reisekosten sind so minimal wie möglich zu halten. <sup>4</sup>Anlass und Art der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die Reisedauer und den Reiseweg hat die vom Verband beauftragte Person aufzuzeichnen und anhand geeigneter Unterlagen – zum Beispiel Fahrtenbuch, Tankquittungen, Hotelrechnungen, Schriftverkehr und ähnliches – nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.

#### 1 Übernachtungskosten ohne Frühstück und Zusatzleistungen)

<sup>1</sup>Es gelten folgende Maximalbeträge:

|                        |            |
|------------------------|------------|
| Einzelzimmer pro Nacht | 75,00 EUR  |
| Doppelzimmer pro Nacht | 100,00 EUR |

<sup>2</sup>Falls wegen einer Begleitperson, die nicht direkt an der Veranstaltung teilnimmt, Abrechnungsbelege nur für ein Doppelzimmer möglich sind, wird höchstens der Maximalbetrag für ein Einzelzimmer erstattet. <sup>3</sup>Den vorgenannten Rahmen überschreitende Ausgaben sind zu begründen, z.B. Hotelbuchung direkt durch den Veranstalter. <sup>4</sup>Leistungen, die keine Reisenebenkosten sind, wie zum Beispiel Massagen, Minibar oder Pay-TV, werden nicht erstattet.

#### 2 Fahrtkosten

##### a) Bahn

<sup>1</sup>Es gelten folgende Maximalbeträge:

|   |                |
|---|----------------|
| Hin- und Rückfahrt 2. Klasse  | in voller Höhe |
| (Ansonsten gelten hier die Vereinbarungen des Veranstalters mit der Deutschen Bahn) |                |
| + Sitzplatzreservierung   | in voller Höhe |
| + ÖPNV  | in voller Höhe |

<sup>2</sup>Sollte zwischen dem nächsten Fernverkehrsbahnhof und dem Zielort keine sinnvolle ÖPNV-Verbindung bestehen, können Taxifahrten in voller Höhe abgerechnet werden.

##### b) PKW

|                          |          |
|--------------------------|----------|
| pro gefahrenem Kilometer | 0,30 EUR |
|--------------------------|----------|

##### c) Flug

Diese Kosten werden nur bis zur Höhe der erstattbaren Kosten einer Bahnfahrt übernommen.

# Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.



Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.  
Fachverband für Sport- und Bogenschießen

## 3 Verpflegungskosten

|   |            |
|---|------------|
| Tagesreise von mind. 8 Stunden, sowie An- und Abreise | 14,00 EUR  |
| Mehrtagesreise volle 24 Stunden                       | 28,00 EUR  |
| abzgl. erhaltenes Frühstück                           | -5,60 EUR  |
| abzgl. erhaltenes Mittagessen                         | -11,20 EUR |
| abzgl. erhaltenes Abendbrot                           | -11,20 EUR |

## 4 weitere Reisekosten

Das Präsidium kann weitere Personen bzw. Gründe nennen, denen eine Reiskostenerstattung nach Abs. 1 gewährt wird.

## §2 Reisekosten zu Trainingsveranstaltungen und Wettkämpfen

<sup>1</sup>Hierzu zählen Gruppenreisen des SVBB zu bspw. Ländervergleichswettkämpfen, vom DSB ausgeschriebene andere Wettkämpfe sowie Trainingslager des SVBB. <sup>2</sup>Alle Maßnahmen sind vorher zu beantragen und bedürfen einer Genehmigung. <sup>3</sup>Sie sind so kostengünstig wie möglich durchzuführen.

### 1 Startgelder

Diese werden in vollen Höhe übernommen.

### 2 Übernachtungskosten

<sup>1</sup>Übernachungskosten sind der Struktur der Teilnehmer anzupassen und ebenfalls so gering wie möglich zu halten. <sup>2</sup>Hier sind, wenn möglich, für Übernachtungen Jugendherbergen zu nutzen. <sup>3</sup>Der Verband ist dort Mitglied und kann entsprechende Ausweise zur Verfügung stellen. <sup>4</sup>In keinem Fall sollte hier durchschnittlich der Kostenrahmen von § 1 Abs. 1 bei Übernachtung im Doppelzimmer überschritten werden.

### 3 Fahrtkosten

#### a) PKW

pro gefahrenem Kilometer 0,30 EUR  
Bei Veranstaltungen mit mehreren Teilnehmern ist, wenn möglich, der Verbandsbus zu nutzen.

#### b) Kleinbusmiete

<sup>1</sup>Hier sind die Mietkosten und das Benzingeld anrechenbar. <sup>2</sup>Falls zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Verbandsbus zur Verfügung steht, ist dieser zu nutzen. <sup>3</sup>Kosten werden sonst nur in Höhe der für den Verbandsbus entstehenden Kosten erstattet.

### 4 Verpflegungskosten

<sup>1</sup>Verpflegungskosten für Kadertraining und Trainingslager sollen die Verpflegungskosten nach § 1 Abs. 3 nicht übersteigen. <sup>2</sup>Sollten darüber hinaus Kosten entstehen, so werden diese nur erstattet, wenn sie vorher beantragt wurden.

## §3 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

<sup>1</sup>Diese sind Meisterschaften der Vereine und nicht des SVBB. <sup>2</sup>Deshalb gilt folgendes: <sup>3</sup>Startgelder werden nicht übernommen. <sup>4</sup>Die Verpflegungspauschale pro Tag beträgt bei Meisterschaften, bei denen nicht das Verpflegungsangebot des SVBB zur Verfügung steht, 28,00 EUR.

## §4 Aufwandsentschädigung für Aus-, Fort- und Weiterbildungen

Das Lehrgangspersonal erhält für die Vor- und Nachbereitung pauschal je Ausbilder 100,00 EUR sowie für die Durchführung von Aus- Fort- und Weiterbildungen je Ausbilder 10,00 EUR pro Lehreinheit (á 45 Minuten).

# Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.  
Fachverband für Sport- und Bogenschießen



## §5 Aufwandsentschädigung für Kampfrichter

<sup>1</sup>Es sind folgende Beträge abrechenbar:

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| bis zu 5 Stunden Schießzeit | 25,00 EUR |
| bis zu 7 Stunden Schießzeit | 30,00 EUR |
| über 7 Stunden Schießzeit   | 35,00 EUR |

<sup>2</sup>Darüber hinaus werden nur begründete und notwendige Kosten erstattet.

## Einnahmen des Verbandes

### §6 Ausbildungen

#### a) Schießsportleiter <sup>1)</sup>

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| SVBB oder Partnerverband | 89,00 EUR  |
| Nichtmitglieder          | 129,00 EUR |

#### b) Waffensachkunde

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| SVBB oder Partnerverband | 149,00 EUR |
| Nichtmitglieder          | 179,00 EUR |

#### c) Standaufsicht

25,00 EUR

#### b) Jugendbasislizenz

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| SVBB oder Partnerverband | 0,00 EUR  |
| Nichtmitglieder          | 49,00 EUR |

#### e) Trainerausbildung <sup>1)</sup>

|                  |            |
|------------------|------------|
| C Breitensport   | 149,00 EUR |
| C Leistungssport | 179,00 EUR |

#### f) Trainerfortbildung

49,00 EUR

#### g) Kampfrichterausbildung - Basis inkl. Modul 1

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| SVBB oder Partnerverband | 0,00 EUR  |
| Nichtmitglieder          | 89,00 EUR |

#### h) Kampfrichterausbildung - jedes weitere Modul

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| SVBB oder Partnerverband | 0,00 EUR  |
| Nichtmitglieder          | 49,00 EUR |

#### b) Kampfrichterfortbildung

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| SVBB oder Partnerverband | 0,00 EUR  |
| Nichtmitglieder          | 49,00 EUR |

<sup>1</sup>Der Betrag für alle Ausbildungen ist mit der Anmeldung fällig. <sup>2</sup>Anmeldegebühr ist Reugeld.

<sup>1)</sup> Diese Gebühren reduzieren sich um 50%, wenn ein Nachwuchssportler die Ausbildung bestreitet.

# Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.



Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.  
Fachverband für Sport- und Bogenschießen

## §7 Verwaltungsgebühren

### 1 Mitgliedsbeiträge und Ausstellung von Wettkampfpässen

<sup>1</sup>Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. <sup>2</sup>Für die Mitgliedsausweise wird eine Gebühr von 0,50 EUR, für Ersatzausstellungen eine Gebühr von 5,00 EUR zzgl. Porto erhoben.

### 2 Nicht-Teilnahme an der Online-Mitgliederverwaltung

Für jede Neuanmeldung, Änderung und Löschung von Mitgliedern wird jeweils eine zusätzliche Gebühr von 5,00 EUR erhoben.

### 3 Mahnungen

<sup>1</sup>Ist aufgrund einer Fristüberschreitung eine Mahnung nötig, erhebt der SVBB für den Arbeitsaufwand und die Zwischenfinanzierung Mahngebühren. <sup>2</sup>Diese betragen für die

1. Mahnung 1% des angemahnten Betrages, jedoch mindestens 5,00 EUR, für die

2. Mahnung 2% des angemahnten Betrages, jedoch mindestens 10,00 EUR.

<sup>3</sup>Weitere Gebühren sind möglich.

## §8 Weitere Gebühren

### a) Waffenbedürfnis

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| pro Antrag                         | 15,00 EUR |
| Ersatzlizenz zzgl. externer Kosten | 20,00 EUR |

### b) Verbandsbus

|   |           |
|---|-----------|
| Nutzungsentgelt pro Tag inkl. 100 km frei                   | 25,00 EUR |
| Mehrkilometer pro km  | 0,22 EUR  |
| Kaution   | 50,00 EUR |
| Pauschale bei nicht vollgetankter Rückgabe zzgl. Kraftstoff | 10,00 EUR |

### c) Mobiler Schießstand / Bogenanhänger

|   |           |
|---|-----------|
| Vermietung für Vereinsmaßnahmen pro Veranstaltungstag | 50,00 EUR |
|---|-----------|

## §9 Erstattung von Schäden bei Wettkämpfen / Meisterschaften

<sup>1</sup>Sollte es im Rahmen eines/r Wettkampfes / Meisterschaft zu Schäden an den Einrichtungen der ausrichtenden Vereine kommen, sind diese innerhalb von zwei Wochen finanziell auszugleichen. <sup>2</sup>Die entschädigten Vereine müssen die vereinnahmten Beträge entsprechend quittieren.

## Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 19.10.2021 in Kraft.

Präsidium